

# Leitfaden

Voraussetzung für die Tätigkeit als angestellter Zahnarzt oder als niedergelassener Vertragszahnarzt ist die Eintragung in das Zahnarztregister.

Für die **Register-Eintragung** sind folgende Unterlagen im **Original** einzureichen:

- Antrag auf Eintragung
  - Approbationsurkunde
  - ggf. Promotionsurkunde
  - ggf. Gebietsbezeichnungen (Kfo., Oralchirurgie, MKG)
  - Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde
  - Nachweise über eine zweijährige Vorbereitungszeit
  - Evt. Berufserlaubnisse § 13 ZHG, evtl. Einbürgerung
- |                        |                 |
|------------------------|-----------------|
| Antragsgebühr (in bar) | <b>100,00 €</b> |
|------------------------|-----------------|

Für die **Zulassung als Vertragszahnarzt** sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antrag Zulassung
  - Lebenslauf mit Lichtbild, Datum und Unterschrift
  - Rauschgifterklärung
  - Erkl. über Beschäftigungsverhältnisse
  - beantragtes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde  
(Zulassungsausschuss der KZV Berlin,  
Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin)
  - Mietvertrag (bei Einzelpraxis)
- |                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| Antragsgebühr     | <b>100,00 €</b> |
| Verwaltungsgebühr | <b>400,00 €</b> |

Für die Beantragung einer **Angestellten-Tätigkeit** gem. § 32b Zä-ZV sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Vom Arbeitgeber:**
- |                                  |                 |
|----------------------------------|-----------------|
| Antragsgebühr                    | <b>120,00 €</b> |
| Verwaltungsgebühr                | <b>400,00 €</b> |
| Verwaltungsgebühr aZ-Verzeichnis | <b>400,00 €</b> |
- Antrag auf Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes
  - Kopie des Angestellten-Vertrages

**Vom zukünftigen angestellten Zahnarzt:**

- Lebenslauf mit Lichtbild, Datum und Unterschrift
- Rauschgifterklärung
- Erkl. über Beschäftigungsverhältnisse
- beantragtes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde  
(Zulassungsausschuss der KZV Berlin, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin)

Zugelassene Zahnärzte haben, was die Praxiskonstellation betrifft, verschiedene Möglichkeiten:

**Praxisgemeinschaft:** Mindestens zwei Zahnärzte an einem Standort, jeder mit eigener Abrechnung, eigenem Stempel und eigenem Budget.

**Örtliche Berufsausübungsgemeinschaft:** Mindestens zwei Zahnärzte an einem Standort mit einer gemeinsamen Abrechnung, einem gemeinsamen Stempel und einem gemeinsamen Budget.

**Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft:** Mindestens zwei Zahnärzte an zwei Standorten mit einer gemeinsamen Abrechnung, einem gemeinsamen Stempel und einem gemeinsamen Budget.

**KZV-bezirksübergreifende überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft:** Mindestens zwei Zahnärzte an zwei Standorten in unterschiedlichen KZV-Bereichen mit einer gemeinsamen Abrechnung, einem gemeinsamen Stempel und einem gemeinsamen Budget.

Informationen und Anträge: [www.kzv-berlin.de/zulassung](http://www.kzv-berlin.de/zulassung) E-Mail: [zulassung@kzv-berlin.de](mailto:zulassung@kzv-berlin.de)

Hotline Zulassung und Register	030 89004-411
Hotline Stempel und Notdienst	030 89004-412
Fax	030 89004-353